

**Dr. P. Rahn & Partner,
Schulen in freier Trägerschaft,
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Leipzig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Leipzig

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		106.000,00	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.190,50		7.115,50	II. Gewinnrücklagen			
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>	1. gesetzliche Rücklage	86.835,91		81.912,40
		45.191,00		2. satzungsmäßige Rücklagen	966.563,61		1.676.445,86
			7.116,00	3. andere Gewinnrücklagen	<u>3.500.759,36</u>		<u>2.731.033,07</u>
II. Sachanlagen						4.554.158,88	4.489.391,33
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.300.871,00		10.305.330,00	III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	23.617,00		29.784,00	Summe Eigenkapital		4.660.158,88	4.595.391,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.817.763,38		4.399.001,38	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.314.793,29	2.299.376,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.311.192,58</u>		<u>1.505.809,28</u>	C. Rückstellungen			
		16.453.443,96		1. sonstige Rückstellungen		580.168,45	534.259,85
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		—	1. Anleihen	140.000,00		160.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>700.000,00</u>		<u>700.000,00</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.807.654,32		9.589.062,06
Summe Anlagevermögen		725.000,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.681.782,94		1.766.355,68
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.850,00		—
		17.223.634,96		5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.142.645,70</u>		<u>5.769.969,57</u>
B. Umlaufvermögen						18.795.932,96	17.285.387,31
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.011.813,00	2.032.989,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.186.194,29		1.922.525,69				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.287.816,33</u>		<u>5.910.155,33</u>				
		8.474.010,62					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			7.832.681,02				
Summe Umlaufvermögen		1.552.134,20					
			1.817.124,60				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.026.144,82					
			9.649.805,62				
		113.086,80					
			150.557,25				
		27.362.866,58					
			26.747.403,53				

Leipzig, den 26.05.2025

Sethard 2019

Gotthard Dittrich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	60.993.676,88	100,00	59.490.170,16	100,00
2. Gesamtleistung	60.993.676,88	100,00	59.490.170,16	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	17.886,14	0,03	16.173,08	0,03
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.457,86	0,00	0,00	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungs- umrechnung Euro 683,78 (Euro 857,10)	776.610,08	1,27	673.551,99	1,13
	<u>795.954,08</u>	<u>1,30</u>	<u>689.725,07</u>	<u>1,16</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.446.051,78	4,01	2.486.777,29	4,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>516.733,19</u>	<u>0,85</u>	<u>1.371.854,79</u>	<u>2,31</u>
	<u>2.962.784,97</u>	<u>4,86</u>	<u>3.858.632,08</u>	<u>6,49</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	33.246.257,03	54,51	31.444.078,84	52,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 162.406,85 (Euro 157.270,12)	6.860.810,65	11,25	6.555.747,54	11,02
	<u>40.107.067,68</u>	<u>65,76</u>	<u>37.999.826,38</u>	<u>63,88</u>
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.411.117,69	2,31	1.313.143,64	2,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	9.821.665,66	16,10	9.509.540,58	15,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	320.355,72	0,53	310.851,10	0,52
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.271.993,55	2,09	978.926,17	1,65
d) Fahrzeugkosten	206.068,52	0,34	277.683,56	0,47
e) Werbe- und Reisekosten	614.174,09	1,01	493.352,91	0,83
f) verschiedene betriebliche Kosten	4.031.391,60	6,61	4.420.182,27	7,43
Übertrag	16.265.649,14- 17.308.660,62		15.990.536,59- 17.008.293,13	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	17.308.660,62 16.265.649,14-		17.008.293,13 15.990.536,59-	
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	6.249,00	0,01
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	24.806,60	0,04	412,50	0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	640.401,23	1,05	677.530,07	1,14
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 722,17 (Euro 243,63)				
	16.930.856,97	27,76	16.674.728,16	28,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209.114,10	0,34	67.976,61	0,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	397.589,37	0,65	295.229,29	0,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.673,13	0,01	22,68	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	181.655,25	0,30	106.289,61	0,18
12. sonstige Steuern	2.704,00	0,00	13.094,97	0,02
13. Jahresüberschuss	178.951,25	0,29	93.194,64	0,16
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	1.002.497,86	1,64	387.022,33	0,65
b) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	61.666,37	0,10
	1.002.497,86	1,64	448.688,70	0,75
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	16.551,69	0,03
b) in satzungsmäßige Rücklagen	292.615,61	0,48	525.331,65	0,88
c) in andere Gewinnrücklagen	888.833,50	1,46	0,00	0,00
	1.181.449,11	1,94	541.883,34	0,91
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Auerbach/Vogtl.
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Chemnitz
Register-Nr.:	B 13233

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen erfolgt analog der aufwandswirksamen Verbuchung der Abschreibungspositionen. Die Auflösung der ebenfalls unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesenen „Noch nicht verbrauchten Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehöriger Spenden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

BRUTTOANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.374,01	55.235,76			309.609,77	247.258,51	17.160,76			264.419,27		45.190,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert		3.366,80			3.366,80	3.366,30				3.366,30		0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	257.740,81	55.235,76			312.976,57	250.624,81	17.160,76			267.785,57		45.191,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.975.909,34	459.971,58	1.909.430,92	55.030,59	11.581.480,59	2.670.579,34	378.940,17	768.909,92		2.280.609,59		9.300.871,00
2. technische Anlagen und Maschinen		63.474,97			63.474,97	33.690,97	6.167,00			39.857,97		23.617,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.925.439,70	460.971,76	301.882,83	6.837,00	11.091.365,63	6.526.438,32	1.008.849,76	261.685,83		7.273.602,25		3.817.763,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.505.809,28	1.867.250,89		61.867,59-	3.311.192,58	0,00				0,00		3.311.192,58
Summe Sachanlagen	25.470.633,29	2.788.194,23	2.211.313,75	0,00	26.047.513,77	9.230.708,63	1.393.956,93	1.030.595,75		9.594.069,81		16.453.443,96
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	25.000,00		25.000,00	0,00				0,00		25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		700.000,00			700.000,00	0,00				0,00		700.000,00
Summe Finanzanlagen	700.000,00	25.000,00			725.000,00	0,00				0,00		725.000,00
Summe Anlagevermögen	26.428.374,10	2.868.429,99	2.211.313,75	0,00	27.085.490,34	9.481.333,44	1.411.117,69	1.030.595,75		9.861.855,38		17.223.634,96

ANHANG 2024

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 5.684.440,79 Euro (Vorjahr: 5.243.969,23 Euro).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Art der Rückstellung	Stand zum	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum	Änderung ggü. d. Vorjahr in	% TEuro
	01.01.2024 TEuro				31.12.2024 TEuro		
Sonstige Rückstellungen							
Urlaubsrückstellung	77,9	77,9	0,0	99,5	99,5	21,6	27,7
Rückstellungen für aus-stehende Rechnungen	0,0	0,0	0,0	17	17,0	17,0	-100,0
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	122,0	19,0	4,5	0	98,5	-23,5	-19,3
Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses	118,0	118,0	0,0	93,8	93,8	-24,2	-20,5
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	27,7	0,0	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0
übrige Rückstellungen	188,7	162,9	0,0	217,9	243,7	55,0	29,1
Rückstellungen gesamt	534,3	377,8	4,5	428,2	580,2	45,9	8,6

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 3.983.622,16 Euro (Vorjahr: 4.362.433,80 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 9.807.654,3 Euro.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Angabe zu Restlaufzeitvermerken und Sicherungsrechten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 12.860.281,88 Euro (Vorjahr: 9.885.063,03 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 5.935.651,08 Euro (Vorjahr: 7.400.324,28 Euro).

Die Laufzeiten und Besicherungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon gesichert EUR	Art der Sicherheit
Anleihen	0	140.000	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.270.020	1.624.829	3.912.806	9.807.654	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften, Sicherungsüber- eignungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.423.767	187.200	70.816	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.850	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	7.142.646	0	0	0	

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 23.850,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag Euro
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Gewährleistungsverträgen	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	159.003,34
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
Summe	<u>159.003,34</u>

Die bestellten Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren aus Bürgschaftsübernahmen im Rahmen von Leasingverträgen für nahestehende Unternehmen. Die Bürgschaften wurden für die Educado Service GmbH (133 TEuro), für die Study & Training gGmbH (15 TEuro) und für die Wirtschaftsakademie GmbH (11 TEuro) ausgereicht.

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt 38.465 TEuro. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von 36.327 TEuro auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. Finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.138 TEuro resultieren aus Erbbaurechtsverträgen (zahlbar ab 2011 bis 2120).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 905.132,35 Euro enthalten.

Die Erträge wurden im Posten Umsatzerlöse erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Korrekturen Finanzhilfen 2019/2020	480 TEuro
Korrekturen Finanzhilfen 2021/2022	68 TEuro
Korrekturen Finanzhilfen 2022/2023	131 TEuro
Zuschüsse aufgrund von Betriebskostenabrechnungen für 2020/2023	71 TEuro
Guthaben aus Energie-Abrechnungen 2023	37 TEuro
Weiterberechnungen verauslagter Kosten, Jahr 2023	56 TEuro
Nachberechnungen Schulgelder	13 TEuro
Übrige	49 TEuro

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 185.842,59 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Korrekturen Finanzhilfen 2016-2023	30 TEuro
Nebenkostenabrechnungen 2021-2023	105 TEuro
Korrektur Inflationsausgleich 2023, Stadt Leipzig	14 TEuro
Nachzahlung Lohnsteuer 2018-2021	10 TEuro
Übrige	27 TEuro

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	775
leitende Angestellte	49
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>824</u>

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich, Dipl. Ing. und Dipl. Ökonom

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Anwendung der Ausnahmeregelungen nach § 286 Abs. 3 und 4 HGB

Auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes wurde verzichtet, da diese Aufstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen kann.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt netto 12.000 Euro und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	12.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt Euro 178.951,25.

In die Rücklagen werden Euro 178.951,25 eingestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Leipzig, den 26. Mai 2025

Ort, Datum



(Gotthard Dittrich)

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musikalisch-künstlerisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von freien Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fachoberschulen, sowie eines Studienkollegs. Darüber hinaus betreiben die Rahn Schulen eine Reha-Bildungseinrichtung. Zusätzlich steuern die Rahn Schulen die Organisation und Durchführung humanistischer und musikalisch-künstlerisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

1.1.2 Unternehmensstruktur

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es nur eine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt. Das Unternehmen ist die KITA Berlin gGmbH, die im Jahr 2024 aus den Rahn Schulen ausgegliedert wurde.

1.1.3 Dienstleistungsbereiche

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Schulen reichen von der Kindertagesstätte über allgemeinbildende bis hin zu den berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Des Weiteren bieten die Rahn Schulen im Studienkolleg in Halle die Vorbereitung ausländischer und staatenloser Studienbewerber auf die Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit an Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland an (Feststellungsprüfung). Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 5.943 Schüler/Kinder (Vorjahr: 5.768). Die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist zurückzuführen auf eine Ausweitung der Klassenzüge z. B. in der Oberschule Inklusion und im Gymnasium Leipzig sowie im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen. Zusätzlich wurden in Weinböhla weitere zwei neue Klassen im zweizügigen Gymnasium eingeschult und das Studienkolleg in Halle konnte weitere Kurse eröffnen.

LAGEBERICHT 2024

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Im Jahr 2024 wurde das Geschäftsfeld der Kindertagespflege aufgrund zurückgehender Nachfrage nahezu vollständig zurückgeführt. Dies war problemlos möglich, da die Rahn Schulen hierzu keine eigenen Räumlichkeiten angemietet hatten und die Betreuung der Tagespflegepersonen nur über eine Personalstelle erfolgte, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch im Jahr 2024 verlassen hat.

1.1.4 Standorte und Einrichtungen

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musik- und Kunstscole „Clara Schumann“ Brandenburg Standort Neuzelle

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte „Spreebogen“, Eisenbahnstraße

Musik- und Kunstscole „Clara Schumann“ Brandenburg Standort Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Kindertagesstätte „Spreeklang“, Trebuser Straße

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, Goetheplatz

Sonstige Einrichtungen

Internat I Neuzelle

Internat II Neuzelle

Internat III Neuzelle

Internat IV Neuzelle

Sprachschule Neuzelle

LAGEBERICHT 2024

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Halle, Jägerplatz

Freie Grundschule Halle „Friedemann Bach“

Kita und Hort Halle „Friedemann Bach“

Musik- und Kunstscole „Clara Schumann“ Sachsen-Anhalt, Standort Halle Jägerplatz

Schulstandort Halle, Schleusenstraße

Studienkolleg Halle

Schulstandort Gröningen, Goethepromenade

Freie Sekundarschule Gröningen

Freies Gymnasium Gröningen

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen, Hederslebener Weg

Überbetriebliche Erstausbildung

Schulstandort Halle, Brachwitzer Straße und Schleusenstraße

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen

Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße

Kindertagesstätte „Tarsius“, Inselstraße

Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße

Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße

Musik- und Kunstscole „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße

Freie Oberschule, Kochstraße/Salomonstraße

Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße/Kreuzstraße

Schulstandort Weinböhla
Freies Gymnasium Weinböhla
Musik- und Kunstscole „Clara Schumann“ Standort Weinböhla

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße
Fachoberschule Technik, Kochstraße
Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Kochstraße
Fachoberschule Gestaltung, Kochstraße

Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße
Freie Grundschule Altenburg „Christian Felix Weiße“
Ganztagsbetreuung der Freien Grundschule „Christian Felix Weiße“
Musik- und Kunstscole „Clara Schumann“ Standort Altenburg

1.1.5 Personalentwicklung

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig sind, inwieweit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die Abteilung für Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre eines freien Schulträgers“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

Die Personalpolitik der Rahn Schulen hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellen als die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr aktiv, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellen.

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Zur Gleichstellung der Gehälter des pädagogischen Personals in den Schulen der gemeinnützigen Schulgesellschaft Dr. P. Rahn & Partner ruft die Europäische Stiftung der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur seit 2018 zu Spenden auf. Die Auszahlung an die pädagogischen Lehrkräfte erfolgt in zwei Tranchen je Kalenderjahr. Die Geschäftsführung der Rahn Schulen hat mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Gehälter der Lehrkräfte auf 100% TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) angepasst. Damit wurde der Vier-Stufen-Plan erfolgreich umgesetzt. Die prozentuale Steigerung wurde ebenfalls beim technischen und beim Verwaltungspersonal vorgenommen. Seither wurde die jährliche Tarifanpassung lt. TV-L spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres auch bei den Rahn Schulen für alle pädagogischen Lehrkräfte sowie für die Verwaltung und technischen Mitarbeiter umgesetzt. Für die Erzieher in Einrichtungen mit öffentlicher Bezuschussung erfolgt die Anpassung der Gehälter bei den Rahn Schulen analog der Tarifanpassung lt. TVöD. Im Verlauf des Jahres 2024 konnten die Rahn Schulen bei der Akquise der Erzieher für Kindertagesstätten und Horte bereits eine deutliche Entspannung der Bewerberlage feststellen. Offene Stellen konnten sehr zeitnah mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden.

Die Ausrichtung des Personalmanagements konzentriert sich aktuell und perspektivisch auf den Ausbau folgender Schwerpunkte, welche aufgrund von Lehrermangel sowie der im Januar 2019 eingesetzten Verbeamung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen unabdingbar sind:

1. Ausbau und Schärfung des Personalmarketings: Erstellung von Recruiting Videos und deren Einbindung auf der Website und in den sozialen Medien, Aufwertung des Auftritts in den Bewerberportalen, Direktansprache potenzieller Mitarbeiter durch den Besuch von Messen (auch Online-Job-Messen) sowie drei eigenen Recruiting-Messen in Zusammenarbeit mit der Jobplattform Indeed, Studienseminaren, Universitäten und Hochschulen (in Halle, Potsdam, Dresden, Leipzig und Merseburg), Headhunting sowie die Teilnahme an Hiring Events, Einsatz von sozialen Netzwerken zur Mitarbeitergewinnung (Xing, instagram, LinkedIn, Stepstone, usw.)
2. Strategische Personalentwicklung: Weiterführung eines High Potential Programms zur Befähigung und Motivation bereits Beschäftigter für die Mitarbeit in Leitungsteams und die Übernahme von Verantwortung/Führungsauflagen
3. Verstärkung des Employer Branding: Schwerpunkt Mitarbeiterbindung
4. Ausbildung von Referendaren an den Standorten Altenburg, Neuzelle, Leipzig und Fürstenwalde
5. Vorstellung des Seiteneinsteigerseminars an der Universität in Potsdam und an der Viadrina Frankfurt/Oder
6. Teilnahme am Business-Café der Hochschule Merseburg
7. Teilnahme an der Fachtagung der Universität Potsdam „BILDUNG VERSTEHEN – PARTIZIPATION ERREICHEN – TRANSFER GESTALTEN“
8. Ausbau der eigenen Bewerberdatenbank
9. Internationale Akquise

- a. Zusammenarbeit mit der Firma Yugokraft, einem Dienstleister aus Berlin, der in Serbien und Kroatien ausgebildete Lehrkräfte anwirbt und an Schulen vermittelt
- b. Zusammenarbeit mit der Agentur Medialink Communications Consult s.r.o. für Ausschreibungen in der Slowakei, Polen und Tschechien
- c. Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte in den Ländern Spanien, Polen, Ungarn und Tschechien über Indeed

Die Abteilung des Personalrecruitings konnte durch erfolgreiche Personalakquise 157 neue Mitarbeiter im Jahr 2024 einstellen. Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2024

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	699 Personen
im Verwaltungsbereich	136 Personen
Honorarkräfte	51 Personen

1.2 Ziele und Strategien

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Marktes der freien Träger. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im allgemeinbildenden Bereich des Gymnasiums in Weinböhla. Seit Eröffnung des Gymnasiums Weinböhla im Jahr 2021 konnten jedes Schuljahr zwei neue gut gefüllte 5. Klassen eingeschult werden. Somit sind zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 bereits acht Klassen in der Beschulung.

Zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot in Halle wurde im Jahr 2021 ein Studienkolleg eröffnet. Aufgrund der hohen Nachfrage kann auch hier von einer Umsatzsteigerung ausgegangen werden. Das Studienkolleg der Rahn Schulen ist eine Bildungseinrichtung, in der Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität vorbereitet werden. Im Jahr 2024 konnte die Anzahl der Kollegiaten aufgrund der enormen Nachfrage gesteigert werden (von 164 zum Jahresanfang auf 207 zum Jahresende).

Der Schulstandort Kochstraße in Leipzig, ein Außenstandort der Freien Oberschule mit Schwerpunkt Inklusion, wird jährlich um eine Jahrgangsstufe erweitert. Das Gebäude in der Kochstraße ist durch die beiden Schulformen Oberschule Inklusion und Fachoberschule komplett ausgelastet. Die immense Nachfrage nach Schulplätzen an der Oberschule Inklusion würde eine Erweiterung der Räumlichkeiten begründen.

Die Einrichtungen der Rahn Schulen in Leipzig heben sich vom Mitwettbewerb deutlich ab, da das konzeptionelle Angebot in dieser Dichte auf einem Campus in so zentraler Lage, fußläufig von der Innenstadt,

der Oper Leipzig und Gewandhaus zu Leipzig, so kein zweites Mal zu finden ist. Ende 2024 zeichnete sich die Möglichkeit ab, dieses Gebäudeensemble, ein außergewöhnlicher Campus mit Kita- und Schulgebäuden, Spielflächen und Fußballfeldern auf den Dächern, mit Kunstrasenplatz und Beachvolleyballfeld, mitten im Zentrum von Leipzig durch die immobilien radi gbr zu erwerben und damit langfristig als kreativen Ort für lebenslange Bildung für die Rahn Schulen zu sichern.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich in erster Linie auf Aktivitäten, Lesungen, Vorführungen, Vernissagen, kulturelle Veranstaltungen u. ä. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen sowie Präsentationen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Education“ und somit auch den Namen der Rahn Schulen weiterzutragen. Die hervorragende Ausstattung im IT-Bereich wird auch für zahlreiche Online-Formate genutzt (z. B. 360°-Rundgänge, Online-Jobmessen und -Informationsveranstaltungen). Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kommunikationsabteilung der Rahn Schulen ist weiterhin im Bereich Schüler- wie auch Personalakquise gesetzt. Da alle Stellen in der Abteilung optimal besetzt sind, kann das Augenmerk auf die Reichweite und den Wirkungsgrad der einzelnen Instrumente gelegt werden. Ein Schwerpunkt ist weiterhin der Bereich social media. Insgesamt werden mehr als 30 Kanäle durch die Kommunikationsabteilung betreut. Monatlich erscheint der Online-Newsletter r-aktuell sowie zweimal jährlich das Unternehmensmagazin r-leben. Von großem Interesse ist der firmeneigene Podcast „SchulbankStories Rahn Education on Air“, der weiter ausgebaut und noch interaktiver gestaltet wird.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch sind die Rahn Schulen der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

1.3 Steuerungssystem

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und

Gesamtkosten jeweils pro Schüler bzw. Klasse, aber auch der Personalaufwandsquote, Raumaufwandsquote sowie des Energieverbrauches pro Schüler. Die Kennzahlen werden nach Schulformen und Schulstandorten ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Zur Vergleichbarkeit werden auch Kennzahlen zu Personal- und Raumkosten über den Landesverband sowie den Bundesverband Deutscher Privatschulen (VDP) eingeholt. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert und der Geschäftsführung präsentiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

1.4 Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert. In diesem Segment konkurriert die Rahn Schule im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und freien Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische, künstlerische und sportliche Ausrichtung sowie Größe, Ausstattung (ganz speziell IT-Ausstattung) und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potenziellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig, Gröningen/Halle und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den eigenen Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der eigenen Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Ausrichtung die freien Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Speziell wurden in den letzten Jahren vermehrt Konzepte für Bilinguale Klassen und sog. Selbstlernklassen erfolgreich eingeführt. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquise.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten führten zu einem erneuten Schrumpfen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025 Statistisches Bundesamt)

Die Inflationsrate für 2024 erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber 2023. Die Jahresteuerungsrate ohne Berücksichtigung von Energie- und Nahrungsmitteln, häufig auch als Kerninflation bezeichnet, lag im Jahr 2024 bei +3,0%. Diese Kerngröße verdeutlicht, dass die Teuerung im Jahresdurchschnitt 2024 weiterhin hoch war. Die Preise für Dienstleistungen insgesamt stiegen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit +3,8% überdurchschnittlich. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16.01.2025 Statistisches Bundesamt)

2.2 Geschäftsverlauf

An der guten Umsatzentwicklung im Jahr 2024 hatte zum einen die Ausweitung der Klassenzüge bzw. Schülerzahlen in der Oberschule Inklusion und im Gymnasium Leipzig und im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen einen hohen Anteil, zum anderen wurden das Gymnasium in Weinböhla zweizügig und das Studienkolleg in Halle erweitert.

Außerdem hielt die stark erhöhte Nachfrage nach Quereinsteigerplätzen auch im Jahr 2024 an, woraus eine noch bessere Auslastung der Klassen resultierte.

Die Gesamtentwicklung aller Schulen führte zu deutlich höheren Finanzhilfen und Schulgeldern. Dadurch konnte das geplante positive Betriebsergebnis erreicht und übertroffen werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Schulen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 61,0 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 2,5 % gegenüber 2023 (59,5 Mio. Euro). Das Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe und der Zuschüsse zuzuschreiben. Es wurden insbesondere

LAGEBERICHT 2024

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Zuschusssteigerungen im Bereich der Grundschulen, der Sekundarschulen und der Gymnasien erzielt. Auch bei den Schulgeldern wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und moderaten Anpassungen des Schulgeldes Steigerungen realisiert. Gleichzeitig gab es eine Verlagerung der Umsätze von ca. 0,6 Mio. Euro im Bereich der Erlöse der Agentur für Arbeit aufgrund des Auslagerns von Maßnahmen in der überbetrieblichen Erstausbildung in die Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH. Zusätzlich reduzierten sich die Einnahmen im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund der Ausgliederung der Kita Notenzwerge in Berlin in die KITA Berlin gGmbH.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

2024	2023	2022
TEUR	TEUR	TEUR
37.697	36.269	33.328
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Umsatzanteil: 62%	Umsatzanteil: 61%	Umsatzanteil: 60%
2.829	3.442	3.890
Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt
Umsatzanteil: 5%	Umsatzanteil: 6%	Umsatzanteil: 7%
9.404	8.697	7.994
Schulgelder	Schulgelder	Schulgelder
Umsatzanteil: 14%	Umsatzanteil: 14%	Umsatzanteil: 13%
11.064	11.083	10.187
sonstige Umsätze	sonstige Umsätze	sonstige Umsätze
Umsatzanteil: 18%	Umsatzanteil: 19%	Umsatzanteil: 18%
60.994	59.490	55.399
100%	100%	100%

In Folge der Umsatzsteigerung war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 56.321 auf TEUR 58.826 (+4,5 %) zu verzeichnen. Die Rohertragsquote inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge stieg somit im Vergleich zum Vorjahr leicht an auf 96,4 % (Vorjahr: 94,7 %).

Der Materialaufwand sank hauptsächlich aufgrund des Auslaufens der Tagespflege sowie des Ausscheidens der Auszubildenden in den überbetrieblichen Erstausbildungsmaßnahmen von TEUR 3.859 auf TEUR 2.963. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) sank gegenüber 2023 auf 4,9 % (2023: 6,5 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.107 auf TEUR 40.107. Die wesentlichen Personalkostensteigerungen waren bei dem pädagogischen Personal (TEUR 1.431) zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) erhöhte sich um 1,9 %-Punkte auf 65,8 % (2023: 63,9 %).

LAGEBERICHT 2024

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2023 um 1,5 % (TEUR +256) von TEUR 16.675 auf TEUR 16.931.

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.786 im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich um TEUR 152 (Vorjahr: EBITDA TEUR 1.634).

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der höheren Abschreibung auf Sachanlagen und höheren Sofortabschreibungen von GWG von TEUR 1.313 auf TEUR 1.411. Dies ist zum Teil auf die umgesetzte Möglichkeit der Sofortabschreibung für IT-Technik zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen sind um TEUR 102 auf TEUR 398 gestiegen. Dies ist zum Großteil auf die Erhöhung der aufgenommenen Finanzierungen für den Bau der Kindertagesstätte Spreeklang in Fürstenwalde und den Bau für das neue Interimsgebäude und der Beginn des Baus des neuen Schulgebäudes in Weinböhla zurückzuführen.

Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 93).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	17,0%	17,2%
Verbindlichkeiten	68,7%	64,6%

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf nunmehr TEUR 4.660. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,0 % (31.12.2023: 17,2 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich leicht von TEUR 9.589 auf TEUR 9.808. Die Erhöhung beruht zum Großteil auf der stichtagsbezogenen Umfinanzierung eines Teils der KK-Linie der DKB in einen günstiger verzinsten Terminkredit über 800 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von TEUR 1.766 auf TEUR 1.682. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 5.770 auf TEUR 7.143. Der Anstieg ist zum einen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt und der Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer aufgrund der gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Zum anderen ist die 1. Auszahlung Förderung der SAB für

LAGEBERICHT 2024

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

den Neubau des Gymnasiums Weinböhla in Höhe von 1,6 Mio. Euro bei den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Diese wird nach der Fertigstellung des Gebäudes in einen SoPo umgewandelt und entsprechend aufgelöst.

2.3.2.2 Investitionen

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens im Jahr 2024 waren der Umbau des Lehrerzimmers im Gymnasium Leipzig, die Modernisierung der Freiflächen des Hortes Leipzig (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln der Stadt Leipzig), die Sanierung der Dachflächen der Kindertagesstätte Tarsius in Leipzig, der Beginn des Umbaus im Keller der Kochstraße (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln der Stadt Leipzig) und der Baubeginn des Gymnasiums in Weinböhla (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln der Sächsischen Aufbau Bank). Zudem erfolgten weitere Investitionen in die Website der Rahn Schulen und in ein neues Schulverwaltungsprogramm der Rahn Schulen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 2.788 in das Sachanlagevermögen investiert.

2.3.2.3 Liquidität

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2024 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 957 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betrugen zum gleichen Stichtag TEUR 717. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 1.552 (Vorjahr: TEUR 1.817). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2024 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 2.269.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Schulen beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 27.363 (31.12.2023: TEUR 26.747).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2024	31.12.2023
Summe Anlagevermögen	63,0 %	63,4 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31,0 %	29,3 %
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5,7 %	6,8 %
Summe Umlaufvermögen	36,7 %	36,1 %

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 16.947 auf TEUR 17.224 und erreichte damit zum 31.12.2024 einen Anteil von 63,0 % (31.12.2023: 63,4 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 9.650 (Anteil an der Bilanzsumme: 36,1 %) auf TEUR 10.026 (Anteil an der Bilanzsumme: 36,6 %). Innerhalb der Forderungen erhöhten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 1.923 auf TEUR 2.186. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen erhöhten sich das Darlehen gegenüber der Europäischen Stiftung von TEUR 1.599 auf TEUR 3.553. Dagegen reduzierte sich das Darlehen der immobilien radi gbr von TEUR 1.844 auf TEUR 230. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2024 bei TEUR 1.552 (31.12.2023: TEUR 1.817).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen die Umsatzerlöse, die Personalaufwandsquote, die AV-Quote und die Verbindlichkeitenquote.

Kennziffern	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	61,0 Mio. EUR	59,5 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	65,8 %	63,9 %
AV-Quote	63,0 %	63,4 %
Verbindlichkeitenquote	68,7 %	64,6 %

Die Quote der Verbindlichkeiten stieg im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten speziell der 1. Auszahlung der Förderung der SAB für den Neubau des Gymnasiums Weinböhla in Höhe von 1,6 Mio. Euro, die bei den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst wurden. Diese wird nach der Fertigstellung des Gebäudes in einen SoPo umgewandelt und entsprechend aufgelöst.

Die Personalaufwandsquote stieg im Verhältnis zu den Umsatzerlösen an. Dies ist auf das Ziel, Angleichung der Vergütung der pädagogischen Mitarbeiter an den TV-L sowie deren jährlichen Steigerungen, zurückzuführen.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule „Clara-Schumann“ der Rahn Schulen haben im Jahrgang 2023/2024 80,95 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

LAGEBERICHT 2024

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

(Gymnasium) erhalten. In ganz Leipzig haben im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2.807 Grundschulkinder von insgesamt 5.047 Grundschulkindern die Bildungsempfehlung erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 55,63 %.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in den Rahn Schulen die Möglichkeit einer internen Quereinsteigerqualifikation des pädagogischen Lehrpersonals angeboten. Für die Teilnehmer wird eine Vollbeschäftigung vorgesehen, wobei mittels einer Weiterbildungsvereinbarung und einer Nachbeschäftigungsfrist eine wöchentliche Lehrbelastung von 22 Stunden nicht überschritten werden sollte. Die Teilnehmer werden durch den Schulleiter zur Weiterbildungsmaßnahme delegiert. Den Abschluss bilden eine Lehrprobe mit ausführlicher schriftlicher Vorbereitung, die Teilnahme am Abschlusskolloquium sowie ein Trägerzertifikat. Im Schuljahr 2023/2024 wurden insgesamt 17 Teilnehmer beschult, wovon 12 die Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Im Kalenderjahr 2024 konnten 8 Mitarbeiter die Fortbildung „Qualifizierung externe Evaluierung“ im Bereich des Schulmanagements erfolgreich abschließen. Dadurch können die eigenen Mitarbeiter der Rahn Schulen die jeweiligen Schulstandorte der Rahn Schulen wie auch die Auslandsstandorte der Rahn Education evaluieren und somit kann eine Qualitätssteigerung der Schulstandorte erreicht werden. Die ersten Evaluationen haben bereits Ende 2024 begonnen und konnten Anfang 2025 ausgewertet und der Geschäftsführung präsentiert werden.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden unternehmenseigene fachdidaktische Module in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch, Englisch und Musik angeboten. Insgesamt haben 27 Mitarbeiter der Rahn Schulen teilgenommen, von denen 18 die Prüfung erfolgreich bestanden haben. Ziel dieser Seminare ist die Steigerung der Unterrichtsqualität.

Um Führungskräfte perspektivisch aus den eigenen Reihen zu rekrutieren, wurde das Führungskräfteentwicklungsseminar von Frau Prof. Dr. Maren Lange aus Hamburg für die Rahn Schulen entwickelt. Insgesamt haben 23 Mitarbeiter an dem Führungskräfteseminar im Jahr 2024 teilgenommen. Konzeptionell wurden die Führungskräftemodule im Jahr 2024 angepasst, so dass der Praxisanteil stark erhöht wurde.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2024 um 2,5 % auf 61,0 Mio. Euro gesteigert werden, obwohl die KITA Berlin gGmbH ausgegliedert und die Einnahmen der Tagespflege rückläufig sind. Dabei wurde ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.786 erreicht (Vorjahr: TEUR 1.634). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 179 fiel im Vergleich zum Vorjahr höher aus (Vorjahr: TEUR 93).

Prognostiziert wurden ein Umsatz von TEUR 61.266 sowie ein positives Ergebnis, wobei dieses Prognoseergebnis um TEUR 153 übertrffen werden konnten (Plan: TEUR 26).

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als „sehr gut“.

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft tritt auch 2025 auf der Stelle. In ihrem Frühjahrsgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für das laufende Jahr eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von lediglich 0,1 %. Kurzfristig belasten die neue US-Zollpolitik und die wirtschaftspolitische Unsicherheit die Wirtschaft in Deutschland. Die Mittel aus den zusätzlichen Verschuldungsspielräumen dürften nach und nach expansiv wirken, drohen aber den privaten Konsum und private Investitionen zu verdrängen.

(Quelle: Gemeinschafts-Diagnose 1/2025 der IWH v. 10. April 2025 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle)

Höhere Staatsausgaben haben im Jahr 2024 zu einem Anstieg der Staatsquote von 49,5 % geführt und verzeichnet damit einen Zuwachs von 1,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr 2023. Die Staatsquote gibt das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt wieder.

(Quelle: Pressemitteilung N021 v. 25.04.2025 DeStatis)

Das Finanzierungsdefizit des Staates lag nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2024 bei 118,0 Mrd. Euro und liegt damit um 15,0 Mrd. Euro höher als im Jahr 2023.

(Quelle: Pressemittelung 070 v. 25.02.2025 DeStatis)

Im Schuljahr 2024/2025 werden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen 11,4 Mio. Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens unterrichtet. Wie das statistische Bundesamt mitteilt, sind das 0,9 % oder 102.500 Schüler mehr als im Schuljahr 2023/2024. Damit stieg die Schülerzahl bereits im dritten Jahr in Folge. Der aktuelle Anstieg ist ebenso wie in den beiden Vorjahren vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 090 vom 12. März 2025 DeStatis)

Die Zahl der Privatschulen in Deutschland nimmt zu: Im Schuljahr 2023/2024 waren rund 3.800 allgemeinbildende Schulen hierzulande in privater Trägerschaft. Insgesamt haben in 2023/2024 rund 801.100 Schüler eine Privatschule besucht.

(Quelle: Zahl der Woche Nr. 04 vom 21. Januar 2025 DeStatis)

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2025

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2025 mit Gesamterlösen von rund 63,4 Mio. Euro.

Es wird ein solides positives Ergebnis im Jahr 2025 prognostiziert.

3.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule „Clara-Schumann“ der Rahn Schulen haben im Jahrgang 2023/2024 80,95 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten. In der Stadt Leipzig haben im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2.807 Grundschulkinder an staatlichen Einrichtungen von insgesamt 5.047 Grundschulkindern die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 55,63 %. Die Rahn Schulen gehen weiterhin davon aus, dass diese überdurchschnittliche Quote im Vergleich zu den staatlichen Einrichtungen auch weiterhin erreicht wird.

3.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Das prognostizierte Betriebsergebnis für die Rahn Schulen wird im Jahr 2025 deutlich höher als bisher ausfallen. Zum einen wirkt die Entlassung aus der Wartefrist für die Finanzhilfezahlung des Gymnasiums Weinböhla ab August 2024 im Jahr 2025 erstmals ein gesamtes Wirtschaftsjahr. Zum anderen hat die Geschäftsführung der Rahn Schulen im Jahr 2025 sich selbst einen Sparkurs in Vorbereitung auf die angekündigte Reduzierung der Schülerkostensätze für die allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt für das Unternehmen auferlegt. Diese Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses umfassen u. a. die Priorisierung der Investitionen, Personaloptimierung, Effektivierung von Prozessen und Aussetzung von Sonderzahlungen an das Personal.

Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbaus im Zusammenhang mit o. g. Sparmaßnahmen prognostiziert die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Perspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch monatliche Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst. Hierfür wurde eine Fristenbuch in der Zentralverwaltung eingeführt und gepflegt.

Zur Erkennung und Vermeidung von potenziellen Risiken im Rahmen der Datenverarbeitung und Datenhaltung finden gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter durch einen externen Datenschutzbeauftragten statt.

Potenzielle Risiken der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen/Besichtigungen/Schulungen mit der Fachfirma ArSiQ minimiert.

Durch die finale Besetzung der neuen Struktur im Bereich nationales Schulmanagement, der Effektivierung des Bereiches Kita-Management und der Neuimplementierung des internationalen Schulmanagements konnte der Informationsaustausch zwischen allen Standorten und der Geschäftsführung optimiert werden. Durch regelmäßige Konsultationen wird die pädagogische Qualität der Bildungsarbeit in den Standorten kontinuierlich geprüft. Regelmäßig sind die Standortleiter zu Standortpräsentationen im Leitungskreis vor Ort in Leipzig und nehmen zu Chancen, Risiken und aktuellen Entwicklungen Stellung. Dem Leitungskreis gehört die Geschäftsführung, die Leitung nationales Schulmanagement, die Leitung des Kitamanagements und die Leitung des internationalen Schulmanagements an. In den wöchentlichen Sitzungen finden regelmäßig Abstimmungen mit den Leitern der weiteren Geschäftsbereiche statt. Darüber hinaus findet ein turnusmäßiger Austausch mit allen Teamleitern der Zentralverwaltung und der Geschäftsführung statt.

Entsprechend des Inkrafttretens des Hinweisgeberschutzgesetzes zum 2. Juli 2023 wurde ein Hinweisgeberschutzbeauftragter über die Firma LBC Management Support GmbH engagiert.

Wesentliche Chancen

Die Rahn Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen als Alternative zu den öffentlichen Schulen könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen verbessert werden, könnten die Rahn Schulen davon deutlich profitieren.

Aufgrund des schnellen Wachstums von Großstädten durch die Zuwanderung aus dem Ausland werden zukünftig noch größere Möglichkeiten speziell für Freie Träger vorhanden sein, um neue Schulen zu gründen.

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnten die Schülerzahlen und die Auslastung über Jahre hinweg sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiterzuentwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. Hierfür wurde eigens eine Fortbildung „Qualifizierung externe Evaluierung“ im Bereich Schulmanagement implementiert, um den hohen Qualitätsstandard in den eigenen Einrichtungen langfristig zu sichern. Im Prozess der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulform müssen dafür Sorge tragen, dass Lehrmethoden stets den aktuellen Anforderungen entsprechen und im Schulalltag integriert werden. Die Erlangung von Medienkompetenz im Bereich *Künstliche Intelligenz (KI)* spielt bei den Rahn Schulen eine wichtige Rolle. Weiterbildungen für die pädagogischen Lehrkräfte sowie für die Verwaltungsmitarbeiter finden dazu regelmäßig statt.

Projekte, die den Schulalltag interessant gestalten, spielen in den Rahn Schulen eine sehr große Rolle. Die Inhalte dieser Projekte können konzeptionell musikalisch-künstlerisch, sportlich, naturwissenschaftlich und international sein. Die internationalen Schüleraustausche konnten in bewährter Form durchgeführt werden und sind fester Bestandteil des Schuljahresablaufplanes. Die Auswahl und die Qualität der Schüleraustausche, Sprachfahrten, Veranstaltungen, Feste und Projekte mit internationalen Partnern sind ein Wettbewerbsvorteil der Rahn Schulen im Vergleich mit staatlichen Schulen und anderen freien Trägern bei Lehrkräften und Eltern. Gelingt es in der Zukunft, durch höhere Finanzhilfe, die Zunahme von Spenden sowie durch die fortlaufende Anhebung des Gehaltes der pädagogischen Lehrkräfte auf 100 % TV-L die Vergütung der Lehrer weiter zu verbessern, kann das hochwertige schulische Angebot noch weiter ausgebaut werden, wodurch die Chance erhöht wird, in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

c.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung. Damit lassen sich Neukunden gewinnen und darüber auch die Erträge steigern. Neueste Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Sektor von Schulneubauten, die flexibel, vielseitig nutzbar, nachhaltig und modern gestaltet werden (sog. Cluster-Schulen) fließen in die Überlegungen für die Standorte der Rahn Schulen ein, an denen Schulgebäude erweitert oder neu erbaut werden. Hierzu sind Besuche auf Schulbaumessen, Fachkonferenzen und die Beratung mit marktführenden und zukunftsorientierten Anbietern, auch für die dafür benötigte Ausstattung, bereits usus. Entscheidend ist, dass der gesamte Schulhausbau die unterschiedlichsten Lernformate wie Freiarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit, selbstorientiertes Lernen (SOL) oder Stillarbeit und Recherche unterstützt.

Der Campus bietet zudem die Chance, die Kundenbeziehungen so zu festigen, dass beispielsweise ein Kind, welches eine Kindertagesstätte der Rahn Schulen besucht, in Zukunft auch die eigene Grundschule und anschließend eine der eigenen weiterführenden Schulen der Rahn Schulen besuchen kann.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn Schulen sehen weiterhin sehr gute Chancen, die geplanten Unternehmensziele zu erreichen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen beeinträchtigen:

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation, die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer – vor allem auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und in Gaza – sowie die gesellschaftspolitischen

Entwicklungen – vor allem im Hinblick auf die Wahlerfolge der AfD und des BSW – könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn Schulen sowie der Einkommenslage der Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schulgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) sowie einer sozialen Staffelung und verschiedener Förderungen entgegen. Um das Risiko der steigenden Energiepreise zu verringern, haben die Rahn Schulen umfangreiche Einsparmaßnahmen in anderen Kostenpositionen umgesetzt. Zusätzlich wird permanent das Kostenbewusstsein bei den Standortleitern zum schonenden Umgang mit den Ressourcen geschärft.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleich geblieben. Die Rahn Schulen sind sowohl von der demografischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch die Wartefrist bis zum Einsetzen der Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demografischen Entwicklung könnten zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräften

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken stärker angestiegen. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften geringere Entlohnung der Lehrkräfte an staatlich anerkannten Ersatzschulen aufgrund der Möglichkeit der Verbeamtung im Staatsdienst bilden dabei das Risiko ab. Eine langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn Schulen.

Aktuell existiert bereits ein ausgeprägter Mangel an qualifizierten Lehrkräften in den staatlichen Einrichtungen, sodass hier bereits vermehrt Quereinsteiger eingestellt werden. Diese Situation auf dem Lehrermarkt wird sich in den kommenden Jahren weiter ausprägen, da besonders im Großraum Leipzig eine erhöhte Zuwanderung einsetzen soll, wodurch die Schülerzahlen steigen werden. Das Ziel der Rahn Schulen ist es, dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung entgegenzuwirken und das dadurch gewonnene Vertrauen bei dem bestehenden Personal auf neue Mitarbeiter zu überführen.

Durch die intensive Quereinsteigerqualifizierung sollen pädagogische Kompetenzen ausgebaut und durch das begleitende Mentorenprogramm nachhaltig und langfristig wirksam werden. Die Quereinsteigerqualifizierung wird auch zukünftig ein wichtiger Baustein in der Personalakquise sein.

Darüber hinaus wurde auch im Jahr 2024 die Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam, konkret mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, erfolgreich fortgeführt. Im Rahmen dieser Kooperation werden fachdidaktische Seminare für die Fächer Mathematik, Physik und Chemie durchgeführt. Dadurch kann eine weitere Qualitätssteigerung der Quereinsteiger gewährleistet werden. Darüber hinaus wurden

unternehmenseigene fachdidaktische Module in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch, Englisch und Musik angeboten.

Um dem Risiko der Überalterung an den Standorten der Rahn Schulen vorzubeugen, gilt es, in den nächsten Jahren Maßnahmen zu entwickeln, um die Nachfolge von pädagogischem und Verwaltungspersonal so zu gestalten, dass die nachhaltige Versorgung der Standorte mit Lehrkräften, die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts und die Stabilität der Schülerzahlen gewährleistet sind. Durch die Gewährung von Stipendien an Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums erfolgreich an eine Bildungseinrichtung der Rahn Schulen gebunden werden können, konnte eine Maßnahme zur Gewinnung von jungen Fachkräften gefunden werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausbildung von Referendaren und FSJ-lern (Freiwilliges soziales Jahr) direkt in den Standorten der Rahn Schulen, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt wird.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 41 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig und Weinböhla/Sachsen, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement inklusive Fristenbuch, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge derer gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsaufgaben oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderter Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide

LAGEBERICHT 2024

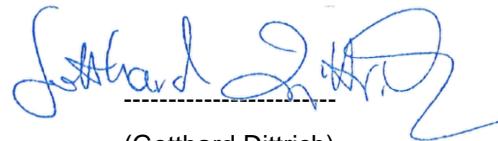
**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, 31.03.2025



(Gotthard Dittrich)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 26.05.2025

F + P TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




(Bünger)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.